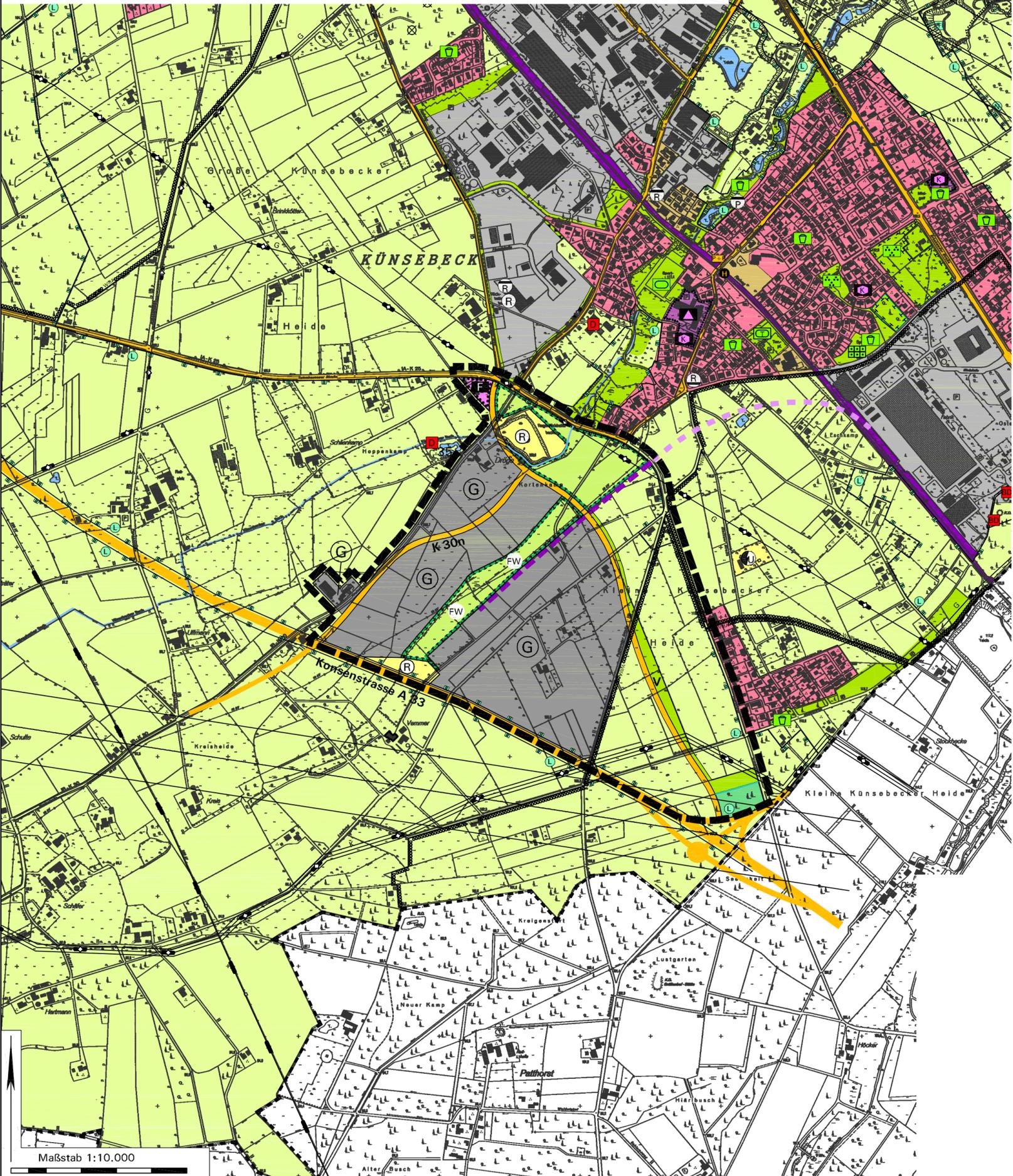


Stadt Halle (Westf.):

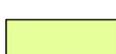
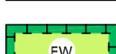
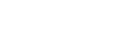
8. FNP-Änderung, Gewerbefläche an der A 33



Zeichenerklärung:

Darstellung alt: Fläche für die Landwirtschaft
Regenrückhaltebecken
Straße des überörtlichen Verkehrs
Wald
Wasserlauf

Darstellung neu:

-  Gewerbliche Baufläche
-  Fläche für Gemeinbedarf, hier: Feuerwehrgerätehaus
-  Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
-  Grünfläche mit Zweckbestimmung Verkehrsgrün
-  Fläche für die Landwirtschaft
-  Wald
-  Fläche für die Abwasserbeseitigung, hier: Regenrückhaltebecken
-  Regenrückhalteflächen, naturnah
-  Fläche für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
-  Wasserfläche, hier: Bachlauf
-  Anschlussgleis an Bahnstrecke
-  Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Nachrichtliche Übernahmen:

-  Gasleitung
-  Kraftstoffenergieleitung (tlw. zu verlegen)
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Richtfunktrasse mit Schutzbereich
-  Wasserschutzzone (WIII A)
-  Bahnstrecke Bielefeld – Osnabrück („Haller Willem“)
-  Hinweis: Möglicher Korridor für Bahnanschluss (Trassenplanung ist einem späteren Planfeststellungsverfahren vorbehalten)

Kartengrundlage: Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan, Fortschreibung März 2008

Maßgeblich sind außerhalb des Geltungsbereichs dieser FNP-Änderung allein das Originalplanwerk bzw. die jeweils wirksamen FNP-Änderungen.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509);
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466);
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.d.F. vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06.10.2011 (BGBl. I S. 1986);
Planzeichenverordnung v. 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58);
Gemeindeordnung NRW in der zz. geltenden Fassung;

Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB
 Die FNP-Änderung ist gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB durch Beschluss des Rats der Stadt Halle (Westf.) vom aufgestellt worden.

Halle (Westf.), den Im Auftrag des Rats

 Bürgermeisterin Ratsmitglied

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB wurde durchgeführt vom bis
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(1) BauGB am angeschrieben.

.....
 Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB

Nach Beschlussfassung vom hat die FNP-Änderung mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Halle (Westf.), den

 Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung

Die FNP-Änderung wurde am vom Rat der Stadt Halle (Westf.) beschlossen und die Begründung gebilligt.
 Halle (Westf.), den Im Auftrag des Rats

 Bürgermeisterin Ratsmitglied

Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Diese FNP-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom, AZ,
 Detmold, den

Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB

Gemäß § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab zu jedermanns Einsichtnahme bereit.

Halle (Westf.), den

 Bürgermeisterin

Stadt Halle (Westf.):

8. FNP-Änderung, Gewerbefläche an der A 33

Maßstab: 1:10.000

In Zusammenarbeit mit der Verwaltung:
 Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung
 Tischmann Schrooten
 Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück
 Entwurf
 Dezember 2011

Maßstab 1:10.000

